

Die Finanzgrundlagen des Gewerbebetriebes [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 42

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erige Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 18. Januar 1934

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 42**

Die Finanzgrundlagen des Gewerbebetriebes.

(B-Korrespondenz.)

(Schluß.)

Es bleibt noch eine vierte Gruppe von Kapitalbedürfnissen zu erwähnen, es sind dies die Beteiligungskapitalien, welche eventuell notwendig sind, sich an andern Betrieben zu beteiligen. Theoretisch sind sie nach zwei Hauptrichtungen möglich, gegen den Lieferanten hin, bei dem man sich durch Interessenbeteiligung gewisse Vorteile für die Lieferungen zu sichern sucht oder nach der Kundenseite hin zur Sicherung der Absatzverhältnisse. Diese Beteiligungen können eine gewisse Gefahr bilden, wenn sie über den gesunden Rahmen hinausgehen und durch dieselben im Gewerbebetriebe Kapital festgelegt wird, das für die Umsatzbedürfnisse notwendig wäre. Man muß sich also in der Finanzierung von vornherein ganz klar darüber sein, welche Kapitalien in fremde Beteiligungen hineingesteckt werden können, ohne daß auch hier wieder eine Verknappung eintritt, zumal wenn es sich bei solchen Beteiligungen nicht nur um die Form des langfristigen Kundenkredites handelt, sondern um langjährige Anlagen.

Vom Finanzierungsgesichtspunkte aus muß man hier wieder möglichst auf Kapitalien greifen, die den Betrieb nicht mit Zinsen belasten, am besten also Eigenkapital. In gleichem Maße wie allgemein solche Beteiligungen betrieben werden, entsteht eine Aufblähung nach momentanem gutem Erfolg oder Ertrag. Aber eine solche Kapitalaufblähung bedeutet eine Gefahr: es werden Beteiligungen gewährt über eine gesunde Basis hinaus, über den wahren Wert hinaus.

Zur Deckung dieser Kapitalbedürfnisse, die sich der Betriebsinhaber schon bei der Erstfinanzierung errechnen muß, stehen verschiedene Arten von Kapital zur Verfügung, wie wir schon in einzelnen Fällen darauf hingewiesen haben. Dabei scheidet für unsere betriebswirtschaftliche Betrachtung die Frage, ob es sich um Eigen- oder Fremdkapital handle, vollständig aus. Maßgebend für die Betrachtung ist nur die Zeit, für welche es zur Verfügung steht. So haben wir vor allem das nicht-rückzahlbare Kapital, welches dem Betriebe während seiner ganzen Lebensdauer zur Verfügung steht und das eigentlich erst wieder flüssig werden soll, wenn der Betrieb zu existieren aufhört (sofern es dann noch da ist). Es ist beim Einzelbetriebe das

Unternehmerkapital, das er in den Betrieb selbst eingelegt hat, bei der Aktiengesellschaft das Aktienkapital. Als zweites kommt das langfristige rückzahlbare Kapital in Betracht. Es ist dasjenige Kapital, welches von dritter Seite dem Betriebe zur Verfügung gestellt worden ist. Dabei kann die Langfristigkeit ein verschiedener Begriff sein, der sich nach der Art des Betriebes bemessen wird und auch nach seiner vermutlichen Lebensdauer. Hier wird auch die Lage des Kapitalmarktes eine gewisse Rolle spielen. Allgemein betrachtet man als langfristig, was über eine Zeit hinausgeht, die überblickt werden kann. Die Hauptformen solcher Kapitalien sind die Hypotheken und bei großen Unternehmen die Obligationenanleihen.

Dem langfristigen rückzahlbaren Kapital steht das kurzfristige rückzahlbare Kapital gegenüber, kurzfristig immer vom Standpunkte des Betriebes aus betrachtet, je nach der mutmaßlichen Lebensdauer und der Natur des Geschäftes. Man kann vom Betriebe aus das kurzfristige Kapital auch in Beziehung setzen zur Umschlagsgeschwindigkeit des Kapitals im Betriebe. Die Formen des kurzfristigen Kapitals sind mannigfaltiger Art. Es sind Bankkredite, Wechselkredite, alle möglichen Arten von Darlehen, d. h. die Gesamtheit aller jener Kreditgeschäfte, die der Betrieb laufend braucht. Hierher gehören auch die Lieferantenkredite, die im Gewerbe oft keine kleine Rolle spielen.

Bringen wir nun die vorgenannten Kapitalbedürfnisse in Verbindung mit den genannten Kapitalarten und stellen wir fest, wie diese Bedürfnisse am besten befriedigt werden können.

Das erstgenannte Garantiekapital kommt bei diesem Vergleiche nicht in Betracht, da es sich hier nur um eine eventuelle Sicherstellung handelt. Im Bedarfsfalle kommt hier meist nur Eigenkapital in Frage. Das Umsatzkapital ist zu beschaffen aus langfristigem Kapital, gegebenenfalls aus Eigenkapital, für denjenigen Betrag, welchem wir als Minimalbetrag (eisernen Bestand) festgestellt haben. Was über diesen je nach Bedarf des Betriebes bis zum Höchstbetrage hinausgeht, muß durch kurzfristiges Geld gedeckt werden. So hat man es in der Hand, diese kurzfristigen Gelder je nach Bedarf heranzuziehen. Würde man hier langfristiges Geld einspannen, müßte man je nach den Schwankungen des Bedarfes an Umsatzkapital damit rechnen, dasselbe zeitweise brach liegen lassen zu müssen.

Das Anlagekapital muß auf alle Fälle mit langfristigem Kapital gedeckt werden. Dabei muß ein

Teil desselben nichtrückzahlbares, also Eigenkapital des Unternehmers sein, vor allem in dem Verhältnis, als ein Teil der Anlagen Wertveränderungen ausgesetzt sein können. Der absolut oder voraussichtlich wertbeständige Teil der Anlagen kann mit langfristigem rückzahlbarem Geld gedeckt werden. Beim Beteiligungskapital haben wir schon oben darauf hingewiesen, daß es am gesündesten ist, wenn dasselbe in Eigenkapital besteht. Dabei ist, wie beim Anlagekapital die Möglichkeit geboten, den wertbeständigen Teil der Beteiligungen mit langfristigem rückzahlbarem Kapital zu decken. Das oben erwähnte fristlose Kapital kann einzig und allein als Umsatzkapital in Frage kommen, da damit gerechnet werden muß, daß es plötzlich zurückbezahlt werden muß und daher nicht festgelegt werden darf.

Die hier festgelegten Grundsätze gelten in erster Linie für die Erstfinanzierung eines Betriebes. Wenn ein Unternehmer einen Betrieb eröffnen will, sollte er sich immer über diese Grundberechnungen klar sein und seine Finanzierungen so aufbauen. Es sind dies keine reinen Theorien und wer die Zerlegungen genau verfolgt hat, wird sich gestehen müssen, daß sich jeder Betriebsinhaber mit denselben schon befaßt hat, allerdings ohne sie in ein gewisses System hineingestellt zu haben. Es kann sich aber auch jeder aus diesen Darstellungen der Erstfinanzierung ableiten, wie sich seit seiner Betriebsgründung die einzelnen Kapitalien verschoben haben und man wird sicher ab und zu feststellen können, daß ungesunde Verhältnisse, Geldknappheit usw. vor allem dann entstehen oder entstanden sind, wenn die Gelder sich von dieser Grundlinie einseitig verschoben haben. (Z. B. zu große feste Anlagen gemacht worden sind.)

Sicher ist auf alle Fälle, daß es gut wäre, wenn sich jeder Unternehmer in diesem Sinne eine Finanzgrundlage seines Betriebes zusammenstellen würde, bevor er sich in den Trubel des Unternehmens stürzt. Die Illiquidität in vielen Gewerbebetrieben, der Mangel an Kredit, ist zweifellos, abgesehen von reinen Krisenfällen der Jetztzeit zu 90% darauf zurückzuführen, daß schon bei der Eröffnung des Betriebes man sich über die Zusammenhänge der Finanzgrundlagen nicht klar war und das Gleichgewicht, das zwischen Umsatz-Anlage und Beteiligungskapitalien im Verhältnis zur Zeitdauer, in welcher das Geld zur Verfügung steht, bestehen muß, schon von Anfang an gestört war.

Die Arbeit der Bürgschaftsgenossenschaften, der Kreditbeschaffungsorganisationen und wie sie alle heißen mögen, geht vor allem darauf hinaus, dem verstopften Betriebe wieder flüssige Mittel zuzuführen. Sie besorgen eine Nachfinanzierung oder Umfinanzierung oder leiten dieselbe ein, um die falsche oder verschobene Erstfinanzierung zu korrigieren.

Die Lebensmöglichkeit des Betriebes hängt wesentlich von der richtigen Finanzgrundlage ab, ihr ist daher vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und richtige Prüfung der Finanzgrundlage und Überwachung derselben wird den Unternehmer vor manchen Enttäuschungen bewahren.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern neben der genauen neuen auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Henauer & Witschi, teilweise Einteilung des Geschäftshauses Börsenstraße 26/Talstraße 9, Z. 1;
2. M. Bettenmann, Wellblechschuppen bei Spyristraße 9, Z. 6;

Mit Bedingungen:

3. A.-G. Urban Zürich, Geschäftshaus mit Kinotheater und Hotel garni Stadelhoferstraße 41/Theaterstraße 18, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
4. H. Baer, Erstellung eines Personenaufzuges Falkenstraße 17, Z. 1;
5. Genossenschaft Urania, Umbau Uraniastraße 9, teilweise Verweigerung, Z. 1;
6. Baugenossenschaft Kalchbühl, Teerraum Widmerstraße 64, Wiedererwägung, Z. 2;
7. Dr. E. M. Bircher, Einfamilienhaus und Einfriedung Frohalpstraße 48, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 2;
8. Immobiliengenossenschaft „Droßmatt“, Umbau mit Einrichtung je einer Autoremise und Einfriedung Frohalpstraße 51 und 53, Z. 2;
9. Luchsinger-Bühler, Vorgartenüberdachung Gutenbergstraße 10, Z. 2;
10. Vulkan Kohlenhandels A.-G., Fortbestand der Kohlen- und Lagerschuppen an der Gieföhübelstraße 53 und 55, Z. 2;
11. W. H. Brak-Angst, Sauerkrautfabrikationsgebäude mit Autoremise Grubenstraße 15, Abänderungspläne, Z. 3;
12. Gartenbaugenossenschaft Fellenberg, Fortbestand der 75 Garten- und Gerätehäuschen an der Geroldbrunnen-/Saumstraße-Höfliweg, Z. 3;
13. Gartenbaugenossenschaft Westend, Fortbestand der 23 Garten- und Gerätehäuschen am Höfliweg/Goldbrunnenstraße, Z. 3;
14. Jak. Meyer's Erben, Fortbestand des provisor. Schuppens hinter Schloßgasse 13, Z. 3;
15. H. Schwarz-Hauser, Doppelmehrfamilienhaus Birrnersdorferstraße 145, Abänderungspläne, Z. 3;
16. Stadt Zürich, Fortbestand des prov. Schuppenanbaues Vers.-Nr. 2866/Silfeldstraße 76, Z. 4;
17. Dr. à Porta, Doppelmehrfamilienhäuser mit Kirchengemeindelokal Förrlibuckstraße 230—236, Wiedererwägung, Z. 5;
18. Baugenossenschaft Hochwiese, Umbau Mommsenstraße 2, Z. 7;
19. M. Bunge, An- und Umbau Susenbergstr. 104, Z. 7;
20. F. Vollenweider, Um- und Aufbau Englischviertelstraße 45, Z. 7;
21. Th. Zürrer, Auf-, An-, und Umbau mit Abänderung der Einfriedung Hinterbergstraße 91, Z. 7;
22. Baugesellschaft an der Limmat, Umbau Landenbergstraße 20, Z. 10.

Das Zürcher Markthallenproblem. (Korr.) Mit der Dezentralisation des öffentlichen Marktes ist, wie die kurze Erfahrung bereits gezeigt hat, das Marktproblem für die Stadt Zürich nicht gelöst worden. Das Projekt einer mächtigen zentralen Markthalle rückt angesichts der starken räumlichen Ausdehnung der Stadt immer mehr in den Hintergrund. Dafür rückt, trotzdem ein erster unglücklicher Versuch an